



Bericht über die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Jahr 2023 – Quantitatives Monitoring

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Godesberger Allee 20

53175 Bonn

Telefon: (0228) 99 5402-0

Telefax: (0228) 99 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-947282-31-9

2025

Bericht über die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Jahr 2023 – Quantitatives Monitoring

Inhalt

1 Grundzüge des Programms	1
2 Berichterstattung.....	2
3 Finanzierung.....	3
3.1 Mittelbereitstellung durch den Bund	3
3.2 Mittelbereitstellung durch die Länder.....	4
4 Umsetzung im Berichtsjahr 2023.....	6
4.1 Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>	6
4.2 Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020	8
 Anhang	 10
Anhang I: Mittelbereitstellung und -verwendung in den Ländern im Jahr 2023 im Rahmen des Zukunftsvertrags <i>Studium und Lehre stärken</i>	10
Anhang II: Mittelbereitstellung und -verwendung in den Ländern im Jahr 2023 im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020	31
Anhang III: Tabellarische Übersichten zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020	48
Anhang IV: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel für den Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>	52

1 Grundzüge des Programms

Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* soll dazu beitragen, den **Wissenschaftsstandort Deutschland** nachhaltig zu **stärken** und seine **internationale Wettbewerbsfähigkeit** zu **verbessern**. Die unbefristete Laufzeit des Bund-Länder-Programms schafft **Stabilität** und ermöglicht **finanzielle Planungssicherheit** für die Hochschulen. Mit dem Zukunftsvertrag stellen Bund und Länder seit dem Jahr 2021 gemeinsam und dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von zunächst knapp 4 Mrd. Euro jährlich für die Hochschulen in Deutschland bereit. Zusätzlich haben Bund und Länder im Jahr 2022 beschlossen, den finanziellen Rahmen des Zukunftsvertrags in den Jahren 2023 bis 2027 zu dynamisieren. Die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel werden in diesem Zeitraum jährlich erhöht, auf mehr als 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2027.¹

Die **Ziele** des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Mit der dauerhaften Förderung der Hochschulen soll insbesondere der Anteil des unbefristeten, mit Studium und Lehre befassten Hochschulpersonals erhöht werden. Dabei wird eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals angestrebt.

Darüber hinaus setzen die Länder die Mittel des Zukunftsvertrags für verschiedene **länderspezifische Maßnahmen** ein – u. a. zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und des Studienerfolgs sowie zur Vermeidung von Studienabbrüchen, zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem, zur Förderung der Internationalisierung und der Qualitätssicherung. Die Mittel des Zukunftsvertrags können auch gezielt genutzt werden, um mit Digitalisierungsvorhaben die Qualität von Studium und Lehre zu steigern. Möglich sind zudem Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen.

Jedes Land legt in einer **Verpflichtungserklärung** die länderspezifischen strategischen Ansätze, Schwerpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags fest. Die Verpflichtungserklärungen der Länder werden im Konsultationsverfahren mit dem Bund erstellt, haben eine Laufzeit von sieben Jahren und werden von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verabschiedet. Die ersten Verpflichtungserklärungen für die Jahre 2021 bis 2027 wurden am 26. Juni 2020 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossen und veröffentlicht.¹

Der Zukunftsvertrag folgt auf den **Hochschulpakt 2020**. Mit dem bis dahin umfangreichsten Bund-Länder-Programm für das deutsche Hochschulsystem wurden in den Jahren 2007 bis 2020 Kapazitäten für insgesamt 1,63 Mio. zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger ge-

¹ Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* wurde im Jahr 2019 von Bund und Ländern beschlossen. Die Bund-Länder-Vereinbarung und die Verpflichtungserklärungen der Länder sind einzusehen unter <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/zukunftsvertrag>. Die Berichterstattung im Rahmen eines jährlichen quantitativen Monitorings ist in der Bund-Länder-Vereinbarung unter § 7 Abs. 1 festgelegt.

2 Berichterstattung

genüber dem Referenzjahr 2005 geschaffen. Um der gestiegenen Studiernachfrage zu entsprechen, finanzierten Bund und Länder den Ausbau der Studienkapazitäten mit insgesamt rund 39 Mrd. Euro einschließlich der Ausfinanzierung bis Ende 2023. Ziel des Zukunftsvertrags ist nun nicht mehr der *Ausbau* von Studienmöglichkeiten, sondern der bedarfsgerechte *Erhalt* des Niveaus der mit dem Hochschulpakt geschaffenen Studienkapazitäten.

2 Berichterstattung

Die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* wird durch ein jährliches quantitatives Monitoring und eine alle drei Jahre von den Ländern vorzunehmende qualitative Bewertung begleitet. Zudem erfolgt eine regelmäßige Evaluation durch den Wissenschaftsrat.

Im Rahmen des **jährlichen quantitativen Monitorings** berichten die Länder jeweils zum 31. Januar eines Jahres über die Bereitstellung bzw. Verwendung der Bundesmittel sowie der zusätzlich bereitgestellten Landesmittel im Vorvorjahr (gemäß Anlagen 3 und 4 zur Bund-Länder-Vereinbarung über den Zukunftsvertrag). Die Übersichten der einzelnen Länder über die Mittelbereitstellung und -verwendung (vgl. Anhang I) werden vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz jährlich in einem Gesamtbericht zusammengefasst. Der vorliegende Gesamtbericht – quantitatives Monitoring zur Umsetzung des Zukunftsvertrags im dritten Programmjahr 2023 – wurde vor Veröffentlichung von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verabschiedet.

Beginnend zum 31. Januar 2025 für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 und danach alle drei Jahre nehmen die Länder eine **qualitative Bewertung** der im Rahmen des Zukunftsvertrags finanzierten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele vor. Dabei ist auf Daten der amtlichen Statistik Bezug zu nehmen. Es können auch geeignete Untersuchungen bzw. Studien herangezogen werden. Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wird die Länderberichte zu einem Gesamtbericht zusammenfassen, der ebenfalls durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz verabschiedet und veröffentlicht wird.

Der Wissenschaftsrat führt die regelmäßige **Evaluation** des Zukunftsvertrags durch. Erstmals im Jahr 2025, danach jeweils zwei Jahre vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder wird der Erfolg des Zukunftsvertrags, der durchgeführten Maßnahmen, seiner Mechanismen sowie seiner Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem aus wissenschaftspolitischer Sicht beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation sind von Bund und Ländern zu berücksichtigen, wenn sie erstmals im Jahr 2027 und danach jeweils ein Jahr vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe des Zukunftsvertrags beraten und beschließen. Nach Beratung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz werden die Ergebnisse der Evaluation veröffentlicht.

Die Jahre 2021 bis 2023 sind eine **Übergangsphase**: Die ersten drei Jahre des Zukunftsvertrags überschneiden sich mit den letzten drei Jahren der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020, da die von den Hochschulen aufgenommenen zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger bis Ende 2023 gemäß Finanzierungssystematik des Hochschulpakts degressiv

ausfinanziert werden.² Das quantitative Monitoring des Zukunftsvertrags umfasst in den Jahren 2021, 2022 und 2023 somit auch die Berichte der Länder über die Bereitstellung und Verwendung der Bundes- und Landesmittel zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts im jeweiligen Jahr (unter Nutzung der Anlage 4 der Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsvertrag, vgl. Anhang II). Des Weiteren werden die Übersichten zur Bereitstellung der kumulierten Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Hochschulpakts fortgeschrieben (vgl. Anhang III).³

3 Finanzierung

3.1 MITTELBEREITSTELLUNG DURCH DEN BUND

Zur Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* stellt der **Bund** in den Jahren **2021 und 2022 jeweils 1,88 Mrd. Euro** bereit. Der Bund erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um 3 % gegenüber dem Vorjahr, im Jahr 2024 auf 2,05 Mrd. Euro, im Jahr 2025 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr und in den Jahren 2026 und 2027 um jährlich 3 % gegenüber dem Vorjahr (für die exakten Beträge vgl. Übersicht 1; vgl. Abbildung 1). Die Mittelbereitstellung erfolgt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt.

Übersicht 1: Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*

Jahr	Bundesmittel insgesamt	Angerechnete Bundesmittel Hochschulpakt 2020	Bundesmittel ohne angerechnete Mittel Hochschulpakt 2020
2021	1.880.000.000 €	1.283.569.374 €	596.430.626 €
2022	1.880.000.000 €	839.305.135 €	1.040.694.865 €
2023	1.936.400.000 €	407.192.915 €	1.529.207.085 €
2024	2.050.000.000 €	-	2.050.000.000 €
2025	2.080.750.000 €	-	2.080.750.000 €
2026	2.143.172.500 €	-	2.143.172.500 €
2027	2.207.467.675 €	-	2.207.467.675 €

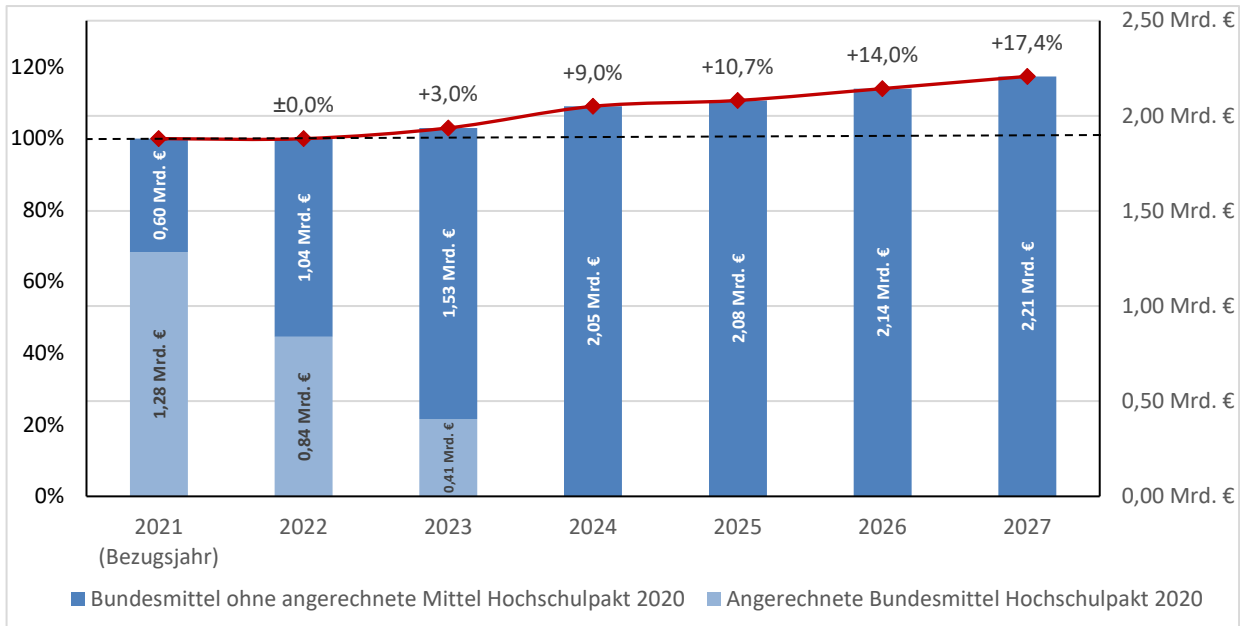
In den Jahren 2021 bis 2023 werden die Bundesmittel für die Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020 angerechnet.

² Zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 haben Bund und Länder jährlich einen Bericht vorgelegt. Im Bericht zur Umsetzung im letzten Programmjahr 2020 (Materialien der GWK, Heft 80) haben die Länder zusätzlich ein Resümee zur Gesamtlauzeit des Hochschulpakts gezogen und einen inhaltlichen Ausblick auf die Jahre der Ausfinanzierung gegeben. Die Berichte aller Jahre sind einzusehen auf der Internetseite der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: <https://www.gwk-bonn.de/dokumente/archiv>.

³ Mit der ersten qualitativen Bewertung des Zukunftsvertrags werden die Länder eine abschließende Bewertung der landesindividuellen Zielerreichung aufgrund der im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 abgeschlossenen Maßnahmen vornehmen.

3 Finanzierung

Abbildung 1: Entwicklung der Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrags
Studium und Lehre stärken



Die **Verteilung der Bundesmittel auf die Länder** wird auf Grundlage eines gewichteten Mischparameters gemäß der nachfolgenden Angaben der amtlichen Statistik für jedes Jahr neu berechnet: Studienanfängerinnen und -anfänger (Gewichtung 20 %), Studierende innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern (60 %) sowie Absolventinnen und Absolventen (20 %).⁴ Bis einschließlich 2027 bestehen Übergangsregelungen⁵: Für die Jahre 2022 bis 2025 ist ein degressiver Sockelbetrag festgelegt, der nicht aufgrund des Mischparameters, sondern anhand eines mehrjährigen Durchschnittswerts der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 auf die Länder verteilt wird. Darüber hinaus ist für die Jahre 2021 bis 2027 eine Pauschale für die Stadtstaaten vereinbart, die in den Jahren 2021 und 2022 zusätzlich auch den ostdeutschen Ländern sowie dem Saarland zugutekam.

Die Bundesmittel werden den einzelnen **Ländern zur eigenen Bewirtschaftung** zugewiesen. Sie sind zweckgebunden für Maßnahmen entsprechend den Verpflichtungserklärungen der Länder und werden von den Ländern in voller Höhe an ihren direkten Hochschulbereich weitergegeben. Eine Bildung von Rücklagen aus Bundesmitteln bei den Ländern ist nicht gestattet.

3.2 MITTELBEREITSTELLUNG DURCH DIE LÄNDER

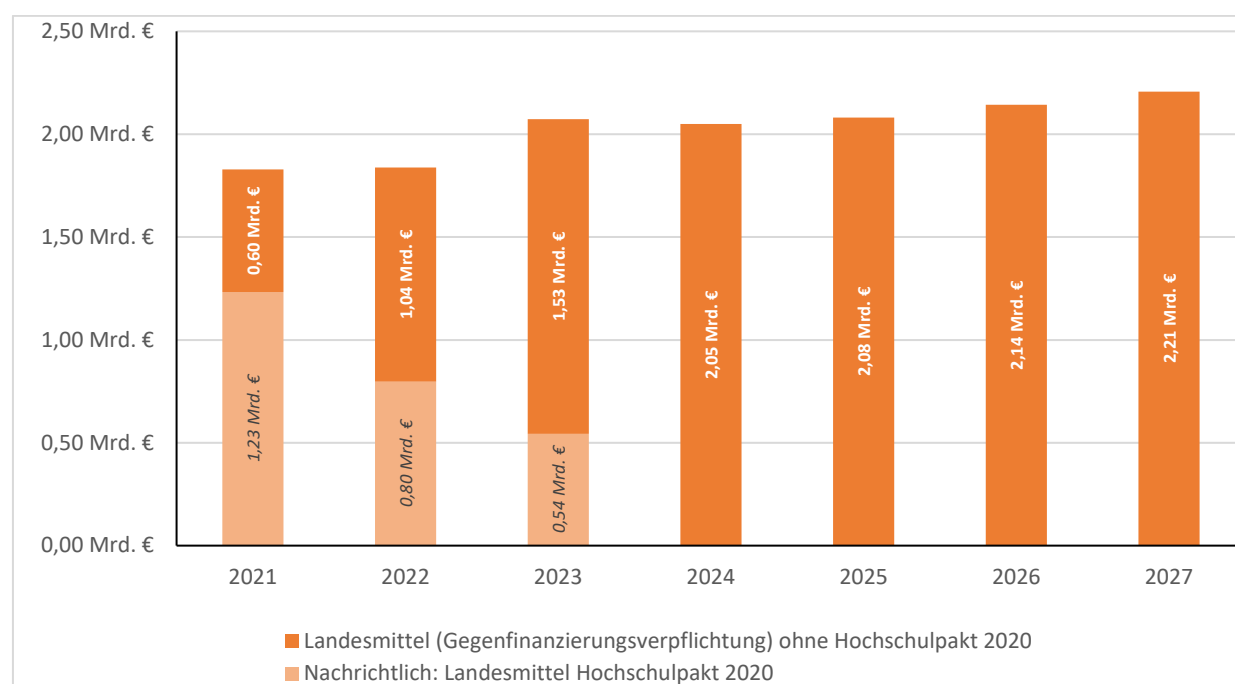
Die einzelnen Länder stellen **zusätzliche Landesmittel** mindestens in Höhe der Bundesmittel bereit, die sie im jeweiligen Jahr vom Bund im Rahmen des Zukunftsvertrags – unter Abzug der Bundesmittel für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 – zugewiesen bekommen. Die **Gegenfinanzierungsverpflichtung** der Gesamtheit aller Länder beträgt somit im Jahr

⁴ Die der Berechnung zugrundeliegenden statistischen Daten werden vom Statistischen Bundesamt jährlich als Sonderauswertung der Hochschulstatistik veröffentlicht: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/aktuell-sonderauswertung.html>.

⁵ Die Übergangsregelungen sind in § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung festgehalten.

2021 rund 596 Mio. Euro und sie steigt auf rund 1,04 Mrd. Euro im Jahr 2022, 1,53 Mrd. Euro im Jahr 2023, 2,05 Mrd. Euro im Jahr 2024, 2,08 Mrd. Euro im Jahr 2025, 2,14 Mrd. Euro im Jahr 2026 und 2,21 Mrd. Euro im Jahr 2027 (vgl. Abbildung 2). Die Länder legen bei der Aufstellung ihrer Landeshaushaltspläne für die Mittelanträge in der Regel Prognosewerte zugrunde, da die Berechnung der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder in einem bestimmten Jahr erst Ende des Vorjahres erfolgt. Dies führt dazu, dass die tatsächliche Mittelbereitstellung aller Länder im Jahr 2023 (vgl. Kapitel 4.1) nicht der hier dargestellten Gegenfinanzierungsverpflichtung entspricht.

Abbildung 2: Gegenfinanzierungsverpflichtung der Länder im Rahmen des Zukunftsvertrags
Studium und Lehre stärken



Nachrichtlich dargestellt sind für die Jahre 2021, 2022 und 2023 die Ist-Werte der Landesmittel im Hochschulpakt 2020, siehe Anhang III, Tabelle B. Beim Hochschulpakt 2020 bezieht sich die Verpflichtung jedes Landes zur Gegenfinanzierung der zugewiesenen Bundesmittel nicht auf jedes einzelne Jahr, sondern auf die Gesamtlauzeit des Programmes (2007 bis 2023), vgl. Kapitel 4.2.

Die Mittelzuweisung des Bundes erfolgt unter Vorbehalt der länderseitigen Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln in gleicher Höhe im selben Jahr. Stellt ein Land in einem Jahr weniger eigene Mittel bereit, als es Bundesmittel erhalten hat, oder unterschreitet in einem Land die Grundfinanzierung der Hochschulen den Wert des Jahres 2020 (Basiswert), so muss es die Differenz innerhalb der zwei folgenden Jahre ausgleichen.⁶ Erfolgt dies nicht, reduziert sich dessen Anspruch auf Bundesmittel entsprechend. Stellt ein Land in einem Jahr mehr eigene Mittel

⁶ Für die Grundfinanzierung im Sinne des Zukunftsvertrags werden insbesondere die im Haushaltsplan des jeweiligen Landes bereitgestellten Mittel für den laufenden Grundbetrieb der Hochschulen (direkte Hochschulkapitel bzw. -produktgruppen) berücksichtigt, ohne Versorgungslasten und ohne Investitionen. Die Zusätzlichkeit der zu erbringenden Landesmittel gegenüber der Grundfinanzierung im Basisjahr 2020 weist jedes Land im Rahmen der Berichterstattung unter Verwendung der Anlage 3 der Bund-Länder-Vereinbarung mit einer tabellarischen Übersicht nach. Die Tabellen sind nicht Teil dieses Gesamtberichts und werden nicht veröffentlicht.

4 Umsetzung im Berichtsjahr 2023

bereit als es Bundesmittel erhalten hat, so kann es die Mehrleistung in den beiden folgenden Jahren anrechnen, sofern diese noch nicht zum Ausgleich von Minderleistungen angerechnet wurde.

Die Länder weisen im Rahmen ihrer Haushaltspläne die jeweiligen Bundes- und Landesmittel des Zukunftsvertrags getrennt von den sonstigen Hochschulmitteln aus; dies kann auch in den Erläuterungen des Haushaltsplans erfolgen.

4 Umsetzung im Berichtsjahr 2023

4.1 ZUKUNFTSVERTRAG *STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN*

Bund und Länder stellen im Jahr **2023 insgesamt rund 3,27 Mrd. Euro** im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* bereit (ohne Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020). Davon entfallen rund 1,53 Mrd. Euro auf den Bund und rund 1,74 Mrd. Euro auf die Länder (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* im Jahr 2023

Land	Bundesmittel inkl. Übergangsregelungen (ohne Ausfinanzierung Hochschulpakt)	Landesmittel (ohne Ausfinanzierung Hochschulpakt)	Summe
	- € -	- € -	- € -
BW	208.292.115	208.292.115	416.584.230
BY	230.390.864	393.278.936	623.669.800
BE	131.666.075	142.588.990	274.255.065
BB	27.376.710	27.376.710	54.753.420
HB	21.325.269	21.292.000	42.617.269
HH	52.322.405	52.322.405	104.644.810
HE	120.593.392	135.391.501	255.984.893
MV	22.342.136	22.342.136	44.684.272
NI	105.911.098	105.911.098	211.822.196
NW	367.970.869	369.784.200	737.755.069
RP	64.592.200	78.435.567	143.027.767
SL	14.925.475	14.925.475	29.850.950
SN	64.455.469	64.066.500	128.521.969
ST	33.454.538	33.454.538	66.909.076
SH	31.525.934	35.659.400	67.185.334
TH	32.062.536	32.062.536	64.125.072
Insgesamt	1.529.207.085	1.737.184.107	3.266.391.192

In ihrer Gesamtheit übertreffen die Länder ihre Gegenfinanzierungsverpflichtung um rund 208 Mio. Euro. 14 der 16 Länder erbringen entsprechend ihrer Verpflichtung zur **Gegenfinanzierung** zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der erhaltenen Bundesmittel: Acht Länder stellen ebenso viele Landes- wie Bundesmittel, sechs Länder mehr Landes- als Bundesmittel bereit.

Zwei Länder weisen den Hochschulen weniger Landes- als Bundesmittel zu; diese Differenz ist innerhalb der zwei folgenden Jahre auszugleichen. Alle Länder haben gegenüber dem Bund die Zusätzlichkeit der bereitgestellten Landesmittel gegenüber der Grundfinanzierung der Hochschulen im Basisjahr 2020 nachgewiesen. Eine Übersicht über die im Rahmen des Zukunftsvertrags bereitgestellten Bundes- und Landesmittel des Berichtsjahrs sowie der Vorjahre ist in Anhang IV aufgeführt.

Auf Grundlage der Länderberichte für das Jahr 2023 hat der Bund geprüft, ob jene Länder, die im Jahr 2021 weniger eigene Mittel bereitgestellt als sie Bundesmittel erhalten hatten, die Differenz innerhalb der beiden Folgejahre ausgeglichen haben, wie zur Gegenfinanzierung in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen.⁷ Ein Ausgleich war für zwei Länder erforderlich, da ihre Landeskofinanzierungsmittel jeweils die Höhe der bereitgestellten Bundesmittel unterschritten hatten. Diese Länder haben die Minderleistung rückwirkend im vorgesehenen Zeitraum bis einschließlich 2023 ausgeglichen, sodass die Gegenfinanzierungspflicht für das Jahr 2021 vollständig erfüllt wurde.⁸ Der Anspruch auf Bundesmittel bleibt somit für alle Länder in voller Höhe bestehen.

Die Länder weisen den Hochschulen die Mittel entweder für konkrete **Schwerpunkte bzw. Maßnahmen** oder zur Selbstbewirtschaftung im Rahmen der in der Verpflichtungserklärung des Landes gesetzten Schwerpunkte bzw. Maßnahmen zu (vgl. Ländertabellen in Anhang I). Neun Länder berichten die nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen differenzierte Verwendung für die vom Land an die Hochschulen *zugewiesenen* Mittel, sieben Länder alternativ für die von den Hochschulen *verausgabten* Mittel aufgrund der landesinternen Berichtslegung der Hochschulen.⁹

Die **Länder stellen den Hochschulen die Mittel des Zukunftsvertrags** – gemäß der vertraglich vereinbarten Ziele – **sämtlich zweckentsprechend zur Verfügung**. Die jeweiligen Schwerpunkte und Maßnahmen werden von den Ländern in bis zu zehn Einzelpunkten ausgewiesen (vgl. Ländertabellen in Anhang I). Zudem differenzieren die Länder die im Berichtsjahr ausgewiesenen Gesamtmittel in die Ausgabekategorien „laufende Zwecke (insbesondere Personalausgaben)“, „investiv“ und „keine Differenzierung möglich“. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Mittel zu rund 70 % und damit überwiegend für laufende Zwecke (insbesondere Personalausgaben) verwendet werden. Daneben wird ein geringer Anteil investiv genutzt. Für die restlichen Mittel ist die Differenzierung zwischen laufenden und investiven Mitteln nicht möglich, insbesondere wenn Mittel den Hochschulen im Rahmen eines Globalbudgets bereitgestellt werden.

⁷ Der zweijährig rückwirkende Ausgleichsmechanismus für die Kofinanzierung durch die Länder ist in § 6 Abs. 4 der Bund-Länder-Vereinbarung festgeschrieben.

⁸ Ein weiteres Land hat die Höhe der bereitgestellten Bundesmittel in 2021 lediglich um einen geringfügigen Betrag von vier Euro unterschritten. Auf eine Verrechnung wird gemäß VV Nr. 7 zu § 59 BHO zu Kleinbeträgen verzichtet.

⁹ Gemäß Anlage 4 der Bund-Länder-Vereinbarung könnten entweder die *zugewiesenen* Bundes- und Landesmittel oder lediglich die *zugewiesenen* Bundesmittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen differenziert dargestellt werden. Aufgrund einer in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz getroffenen Vereinbarung beziehen alle Länder für die differenzierte Darstellung die Landesmittel ein. Vereinbart wurde zudem, dass die Länder alternativ über die *verausgabten* Mittel auf Grundlage der Berichtslegung der Hochschulen berichten können.

4 Umsetzung im Berichtsjahr 2023

4.2 AUSFINANZIERUNG DES HOCHSCHULPAKTS 2020

Im Jahr 2023 stellen **Bund und Länder** eine **Gesamtsumme von rund 951 Mio. Euro** im Zuge der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 bereit; davon rund 407 Mio. Euro Bundesmittel und rund 544 Mio. Euro Landesmittel (vgl. Übersicht 3).

Die einzelnen Länder haben sich mit dem Hochschulpakt dazu verpflichtet, über die Gesamtlaufzeit zusätzliche finanzielle Leistungen zu erbringen, die grundsätzlich den erhaltenen Bundesmitteln entsprechen. Davon abweichende Regelungen bestehen für die Stadtstaaten, die ost-deutschen Länder und das Saarland. Aufgrund von **Solidarmechanismen**, die diesen Ländern wegen ihrer besonderen Ausgangslage zugutekommen, sind sie nicht verpflichtet, zusätzliche finanzielle Leistungen in voller Höhe der erhaltenen Bundesmittel bereitzustellen.

Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein. Die **Kofinanzierungspflicht** bezieht sich nicht auf einzelne Jahre, sondern auf die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts bis zum Ende der Ausfinanzierung im Jahr 2023. Zum Ende dieser Laufzeit zeigt sich, dass die Länder – mit einer Ausnahme – ihrer Kofinanzierungspflicht vollständig nachgekommen sind. Lediglich für ein Land ist eine Unterschreitung von rund 35.000 Euro festzustellen. In Anbetracht einer dortigen Gesamtfinanzierung von je rund 1,5 Mrd. Euro aus Landes- und Bundesmitteln im Zeitraum von 2007 bis 2023 handelt es sich dabei jedoch um einen vergleichsweise unerheblichen Betrag. Ein Finanztableau über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts ist in Anhang III dieses Berichts enthalten.

Übersicht 3: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2023

Land	Bundesmittel	zusätzl. bereitgestellte Landesmittel	Summe
	- € -	- € -	- € -
BW	33.605.454	60.398.000	94.003.454
BY	64.493.584	81.671.876	146.165.460
BE	41.383.155	110.199.017	151.582.172
BB	2.886.894	7.189.100	10.075.994
HB	5.417.119	7.223.703	12.640.822
HH	22.121.350	20.565.404	42.686.754
HE	35.950.576	37.368.702	73.319.278
MV	4.180.959	4.717.900	8.898.859
NI	24.249.677	32.321.000	56.570.677
NW	110.332.163	114.081.129	224.413.292
RP	4.629.299	4.165.299	8.794.598
SL	6.078.540	7.200.100	13.278.640
SN	10.399.287	10.681.000	21.080.287
ST	6.647.541	10.845.462	17.493.003
SH	10.855.039	7.833.100	18.688.139
TH	23.962.278	27.601.528	51.563.806
Insgesamt	407.192.915	544.062.320	951.255.235

Drei Länder meldeten zum 31.12.2023 nicht verausgabte HSP-Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 438.000 Euro – eine kleine Summe angesichts der rund 20 Mrd. Euro an Bundesmitteln, die während der gesamten Laufzeit des Hochschulpakts bereitgestellt wurden.

Die Länder sind auch im letzten Jahr der Ausfinanzierung mit den von ihnen gesetzten **Schwerpunkten und Maßnahmen** der Zielsetzung des Hochschulpakts weiter nachgekommen und haben die Hochschulpaktmittel zu einem großen Anteil für den Erhalt der in den vergangenen Jahren aufgebauten Studienmöglichkeiten an den Hochschulen eingesetzt. Länderübergreifend wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt weiterhin in hohem Maße für zusätzliches Personal in Studium und Lehre verwendet. Weitere Mittel flossen u. a. in Infrastruktur- und Baumaßnahmen sowie in die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre – auch in der Ausfinanzierungsphase waren 10 % der Hochschulpaktmittel gemäß Bund-Länder-Vereinbarung dafür vorgesehen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Mit Abschluss der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 im Berichtsjahr 2023 lässt sich insgesamt eine positive Bilanz ziehen. Der Hochschulpakt hat den Hochschulbereich strukturell gestärkt und wesentlich zur Planbarkeit in der Hochschulentwicklung beigetragen. Die Evaluation des Wissenschaftsrats im Jahr 2024 bestätigte, dass sich der Hochschulpakt in weiten Teilen als Erfolgsmodell der kooperativen Wissenschaftsfinanzierung erwiesen hat, mit dem das deutsche Hochschulsystem trotz Rekordstudierendenzahlen stabilisiert werden konnte.¹⁰ Das Programm sicherte damit nicht nur kurzfristig Kapazitäten, sondern stärkte auch langfristig die Anpassungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Hochschulsystems. Zugleich schuf es einen verlässlichen Übergang zum nachfolgenden Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*.

¹⁰ Wissenschaftsrat (2024): Der Hochschulpakt 2020 im Kontext großer Herausforderungen im Hochschulsystem; Köln. <https://doi.org/10.57674/ecee-e117>.

Anhang

Anhang I: Mittelbereitstellung und -verwendung in den Ländern im Jahr 2023 im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*

Baden-Württemberg.....	11
Bayern.....	12
Berlin.....	14
Brandenburg.....	15
Bremen.....	16
Hamburg.....	17
Hessen.....	19
Mecklenburg-Vorpommern.....	20
Niedersachsen.....	22
Nordrhein-Westfalen.....	23
Rheinland-Pfalz.....	25
Saarland.....	26
Sachsen.....	27
Sachsen-Anhalt.....	28
Schleswig-Holstein.....	29
Thüringen.....	30

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Baden-Württemberg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	416.584.230 €
davon Bundesmittel	208.292.115 €
davon Landesmittel	208.292.115 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	416.584.230 €
Schwerpunkt 1: Qualitätsorientierter Kapazitätserhalt	410.451.920 €
<i>Überführung bisheriger Hochschulpaktmittel in die Grundfinanzierung staatlicher Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	366.011.728 €
<i>Personalkostensteigerung für mit den überführten Hochschulpaktmitteln zusätzlich ausgebrachte dauerhafte Stellen an staatlichen Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	8.666.200 €
<i>Anmietungen an staatlichen Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	17.946.858 €
<i>Erhalt von mit Hochschulpaktmitteln geförderten zusätzlichen Studienplätzen an nichtstaatlichen Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	17.827.133 €
Schwerpunkt 2: Qualitätsverbesserung der Lehre	6.132.310 €
<i>Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FESSt-BW) zur Steigerung der Qualität der Lehre (Bundes- und Landesmittel)</i>	6.132.310 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	416.584.230 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	32.745.369 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	383.838.861 €
Erläuterung: Die Zuweisung des Landes an die Hochschulen erfolgt grundsätzlich ohne Differenzierung, weil die Mittel überwiegend in den Hochschulkapiteln und damit in der Grundfinanzierung bewirtschaftet werden. Damit ist nur in Ausnahmefällen (Anmietungen, bekannte Personalausgaben) eine konkrete Differenzierung möglich, welche in der Tabelle unter „laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben“ angegeben wurden. Bei den restlichen Mitteln ist keine Differenzierung möglich, da in der Berichtslegung der Landeshochschulen über die Verausgabung der ZSL-Mittel nicht gesondert berichtet wird. Die überführten ZSL-Mittel gehören zu den Globalbudgets der Hochschulen und werden durch die Hochschulen ebenfalls als Grundmittel bewirtschaftet. Mit der Überführung der ZSL-Mittel in die Grundhaushalte der Hochschulen wurden 2.983,5 Stellen finanziert. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Mittel weit überwiegend für Personalausgaben eingesetzt werden.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Bayern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	623.669.800 €
davon Bundesmittel	230.390.864 €
davon Landesmittel	393.278.936 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	619.119.625 €
Schwerpunkt 1: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten	225.840.688 €
<i>Maßnahme: Fortführung und Verstetigung des „Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ (nur Bundesmittel)</i>	225.840.688 €
<i>davon Personalausgaben</i>	179.913.000 €
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen	393.278.936 €
<i>Maßnahme 1: HighTechAgenda (nur Landesmittel)</i>	231.675.097 €
<i>davon Personalausgaben</i>	147.204.060 €
<i>Maßnahme 2: Verbesserung der Studienbedingungen (nur Landesmittel)</i>	161.603.839 €
<i>davon Personalausgaben</i>	128.474.488 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	619.119.625 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	583.296.701 €
investiv	35.822.923 €
keine Differenzierung möglich	0 €

Erläuterungen:

- Während der Auslauffinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020 (2021-2023) erfolgt eine zusätzliche Finanzierung von Schwerpunkt 1 sowie der Maßnahme 2 von Schwerpunkt 2 aus Mitteln des Hochschulpakts 2020.
- Bei den Maßnahmen sind die Personalausgaben für die einzelnen Maßnahmen gesondert dargestellt, da bei der Umsetzung des ZSL in Bayern Personalmaßnahmen im Fokus stehen. Da sowohl das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ (Schwerpunkt 1) als auch die „Verbesserung der Studienbedingungen“ (Schwerpunkt 2, Maßnahme 2) in den Jahren 2021 bis 2023 der Umsetzung des Hochschulpakts und des ZSL dienen, ist eine exakte Zuordnung der Personalausgaben zum ZSL nicht möglich. Daher wurde der Anteil der Personalausgaben in den beiden Maßnahmen jeweils über HSP und ZSL insgesamt ermittelt. Über diesen Anteil wurden die Personalausgaben aus den jeweiligen Mitteln im ZSL ermittelt. Eine analoge Vorgehensweise wurde für die Ermittlung der investiven Mittel angewandt.
- Die Differenz zwischen bereitgestellten und verwendeten Mitteln ergibt sich durch die Veränderung der Ausgabereste (Bundesmittel) bei den Hochschulen.

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Berlin	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	274.255.065 €
davon Bundesmittel	131.666.075 €
davon Landesmittel	142.588.990 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	274.255.065 €
Erhalt der Lehrkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	235.236.184 €
Fachkräftesicherung (Bundes- und Landesmittel)	11.154.299 €
Steigerung der Lehrqualität/offene Hochschule (Bundes- und Landesmittel)	9.642.582 €
Gute Arbeit/Senkung der Lehrauftragsquote (nur Landesmittel)	15.299.000 €
Erhöhung des Frauenanteils (nur Landesmittel)	2.923.000 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	274.255.065 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	273.734.173 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	520.892 €

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Brandenburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	54.753.420 €
davon Bundesmittel	27.376.710 €
davon Landesmittel	27.376.710 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	54.753.420 €
Schwerpunkt 1: Erhalt der Studienplatzkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	38.805.112 €
<i>Teilziel 1.1: Erhalt der Lehrkapazität</i>	37.926.757 €
<i>Teilziel 1.2: Verbesserung/Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur</i>	878.354 €
Schwerpunkt 2: Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums (Bundes- und Landesmittel)	15.948.308 €
<i>Teilziel 2.1: Verbesserung der Betreuungssituation</i>	7.873.575 €
<i>Teilziel 2.2: Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur im Hinblick auf die Digitalisierung</i>	3.539.376 €
<i>Teilziel 2.3: Steigerung der Lehrqualität</i>	1.835.831 €
<i>Teilziel 2.4: Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem zwischen Schule und Hochschule, in der Studieneingangsphase, zwischen Studienstufen und nach dem Studium in den Beruf</i>	1.159.807 €
<i>Teilziel 2.5: Qualitätssicherung</i>	1.440.386 €
<i>Teilziel 2.6: Gleichstellung</i>	99.334 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	54.753.420 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	54.609.726 €
investiv	143.694 €
keine Differenzierung möglich	0 €

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Bremen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	42.617.269 €
davon Bundesmittel	21.325.269 €
davon Landesmittel	21.292.000 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	42.403.310 €
Bedarfsgerechter Erhalt der durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten insbesondere durch den Ausbau dauerhafter Beschäftigung (Bundes- und Landesmittel)	19.158.095 €
Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	11.276.311 €
Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich (Bundes- und Landesmittel)	3.725.526 €
Förderung der Internationalisierung an den Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	4.243.378 €
Grundmittelerhöhung (Landesmittel)	4.000.000 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	42.403.310 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	37.386.046 €
investiv	1.017.264 €
keine Differenzierung möglich	4.000.000 €
<u>Erläuterungen:</u> - Es bestand Ende 2023 eine Differenz von bereitgestellten und verwendeten Mitteln über 213.959 Euro (Bundes- und Landesmittel), die dadurch entstand, dass die Mittel an den Hochschulen nicht vollständig abgeflossen sind. Insgesamt bestanden Ende 2023 Ausgabenreste i.H.v. rd. 2.733.083 Euro (Bundes- und Landesmittel): Universität Bremen in Höhe von 2.455.730 Euro (Bundesmittel), an der Hochschule für Künste Bremen über 255.181 Euro (Bundes- und Landesmittel) und der Hochschule Bremerhaven über 22.172 Euro (Bundes- und Landesmittel). - In den Jahren 2021 und 2022 ist die Kofinanzierung des Landes Bremen höher ausgefallen als die zugewiesenen Bundesmittel. Gem. § 6 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum ZSL werden Mehrleistungen aus dem Jahr 2021 i.H.v. 33.269 Euro zum Ausgleich der Minderleistung im Jahr 2023 verwendet.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Hamburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	104.644.810 €
davon Bundesmittel	52.322.405 €
davon Landesmittel	52.322.405 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	99.872.229 €
1. Quantitatives Ziel des Landes: Kapazitätserhalt	87.628.486 €
<i>A) Erhalt der Studienkapazität (Bundesmittel)</i>	35.306.081 €
<i>B) Erhöhung der Grundzuweisung (Landesmittel; Produktgruppen 247.12, 247.13 und 247.16)</i>	52.322.405 €
2. Qualitative länderspezifische Schwerpunktsetzungen	12.243.743 €
<i>A) Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote (Bundesmittel)</i>	4.874.083 €
<i>B) Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge) (Bundesmittel)</i>	3.377.890 €
<i>C) Gleichstellung (Bundesmittel)</i>	444.658 €
<i>D) Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung (Bundesmittel)</i>	3.547.112 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	99.872.229 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	46.042.563 €
investiv	171.405 €
keine Differenzierung möglich	53.658.261 €

Erläuterungen:

- Die Freie und Hansestadt Hamburg weist den Hochschulen die Mittel des Zukunftsvertrags vollständig zu. Es bestehen keine Vorgaben dahingehend, in welchem der fünf Schwerpunkte der Verpflichtungserklärung des Landes die Mittel zu verwenden sind. Es werden hier daher die von den Hochschulen verausgabten Bundesmittel gemäß deren Berichterstattung wiedergegeben. Eine entsprechende Vorgabe ist nicht zielführend, da einzelne Maßnahmen der Hochschulen auf mehrere Schwerpunkte einzahlen können. Zum Beispiel wirkt sich die Berufung einer Professorin im MINT-Bereich auf gleich mehrere Schwerpunkte aus. Abgrenzungen zwischen den Schwerpunkten können immer nur hilfsweise erfolgen. Die Hochschulen liefern dem Land Hamburg daher eine ergänzende Berichterstattung über die Verausgabung der Bundesmittel, in der ein verausgabter Euro mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden kann: 1. A) Erhalt der Studienkapazität (Bundesmittel): 42.478.139 €; 2. A) Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote: 26.171.395 €; 2. B) Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge): 16.051.413 €; 2. C) Gleichstellung: 10.948.976 €; 2. D) Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung: 5.914.673 €.

- Das Land Hamburg erbringt seine Kofinanzierungspflicht als Anteil an der den Hochschulen zugewiesenen Globalzuführung. Eine Differenzierung dieses Anteils in die Ausgabekategorien „laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben“ und „investiv“ erfolgt nicht. Die Mittel der Landeskofinanzierung wurden daher unter der Ausgabekategorie „keine Differenzierung möglich“ subsumiert.

- Die Hochschulen des Landes Hamburg haben im Jahr 2023 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus ZSL-Mitteln in Höhe von 4.773 Tsd. Euro aufgebaut.

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Hessen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	255.984.893 €
davon Bundesmittel	120.593.392 €
davon Landesmittel	135.391.501 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	255.984.893 €
1. Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen (nur Landesmittel)	135.391.501 €
2. Parametergesteuerte Budgets (nur Bundesmittel)	45.142.205 €
<i>2.1 Studieneinstieg</i>	<i>15.142.205 €</i>
<i>2.2 Studienabschluss</i>	<i>30.000.000 €</i>
3. Verbesserung und Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Bundesmittel)	30.000.000 €
4. Maßnahmenorientierte Budgets (nur Bundesmittel)	40.796.887 €
<i>4.1 Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote</i>	<i>10.911.000 €</i>
<i>4.2 Programm „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS)</i>	<i>29.885.887 €</i>
5. Erhalt der Studienkapazitäten und Verbesserung der Lehrqualität an nichtstaatlichen Hochschulen (nur Bundesmittel)	4.654.300 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	255.984.893 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	255.984.893 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterung:</u> Die Landesmittel setzen sich zusammen aus den vollständig kofinanzierten Bundesmitteln sowie einer zusätzlichen Erhöhung in Höhe von vier Prozent der im Haushaltsplan 2023 eingeplanten Bundesmittel. Dies waren 18,56 Mio. €.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Mecklenburg-Vorpommern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	44.684.272 €
davon Bundesmittel	22.342.136 €
davon Landesmittel	22.342.136 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	44.684.272 €
Schwerpunkt 1: Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazität	42.782.695 €
<i>Grundzuweisungen zur eigenen Schwerpunktsetzung der Hochschulen bzw. der Universitätsmedizin (gemäß Zielvereinbarung 2021-2025) (nur Bundesmittel)</i>	12.760.631 €
<i>LA Grundschulen (nur Bundesmittel)</i>	3.149.008 €
<i>LA Berufliche Schulen (nur Bundesmittel)</i>	593.687 €
<i>Sonstige Maßnahmen der Lehrkräftebildung</i>	3.937.234 €
<i>Kofinanzierung als Bestandteil der Globalhaushalte der staatlichen Hochschulen (nur Landesmittel)*</i>	22.342.136 €
Schwerpunkt 2: Hohe Qualität in Studium und Lehre	1.901.577 €
<i>Akademisierung Gesundheitsfachberufe (nur Bundesmittel)</i>	350.867 €
<i>Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre, bspw. Förderung Gender Studies, Juniorstudium, Deutsch als Fremdsprache, Zentrum für Regionale Kultur, Geschichte und Sprache Mecklenburg (nur Bundesmittel)</i>	1.550.711 €
Schwerpunkt 3: Geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals	0 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	44.684.272 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	22.342.136 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	22.342.136 €

Erläuterungen:

- Im Zuge des Auslaufens des Hochschulpakts und dem parallelen Aufwachsen des Zukunftsvertrags sind 2023 neben den Grundzuweisungen an die Hochschulen umfangreichere zweckgebundene Zuweisungen erfolgt.
- * Seit dem DHH 22/23 wurde die Forderung des Bundes nach einer transparenten Kofinanzierungsveranschlagung im Haushaltsplan MV Rechnung getragen. Hier wird jeweils auf die Erläuterungen in 1371-1378 jeweils 685.01 verwiesen (vgl. Zeile 14*).
- Die Bundesmittel werden von den Hochschulen vollständig für laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben, verausgabt. Bei den Landesmitteln ist keine Differenzierung nach Ausgabekategorien aufgrund des Globalbudgets der Hochschulen möglich. Diesseits sind jedoch keine investiven Ausgaben in 2023 bekannt, weshalb davon auszugehen ist, dass die o. g. Verausgabung ausschließlich laufenden Zwecken zuzuordnen ist.
- Zur Veranschaulichung der Mittelverwendung im Jahr 2023 wird neben den Grundzuweisungen (die überwiegend für Personalausgaben verwendet werden) angezeigt, dass von 2020-2023 insgesamt 115 Stellen aus HSP/ZSL-Grundzuweisungen finanziert und eingerichtet wurden. Da der Stellenplan nicht zwischen HSP- und ZSL-Stellen unterscheidet, ist eine Differenzierung hierin nicht möglich. Hierin wird auch auf die paritätische Besetzung der Geschlechter gem. Verpflichtungserklärung geachtet.

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Niedersachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	211.822.196 €
davon Bundesmittel	105.911.098 €
davon Landesmittel	105.911.098 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	211.866.288 €
zusätzliche Studienanfängerplätze, verteilt über Studiengangszielvereinbarung 2022 an die Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	89.663.900 €
Mittel zum bedarfsgerechten Kapazitätserhalt und zur Steigerung der Qualität im Studium (Bundes- und Landesmittel)	19.978.388 €
Anrechnungstatbestände (nur Landesmittel, siehe Erläuterungen)	102.224.000 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	211.866.288 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	211.866.288 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterungen:</u> - Aufgrund von haushalterischen Vorgaben verbleiben die Restmittel der Stiftungshochschulen aus den Titelgruppen beim Land. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zwischen den zugewiesenen Mitteln und den im Haushaltsplan dargestellten IST-Ausgaben. - Aufgrund von Restbeträgen nicht verausgabter Landesmitteln konnten mehr Mittel zugewiesen werden. - Die Anrechnungstatbestände in Höhe von 102.224 TEuro setzen sich folgendermaßen zusammen und werden im Haushaltsplan in TGr. 97 erläutert: Fachhochschulentwicklungsprogramm I 11.419 TEuro (Aktualisierung der Summe nach Veröffentlichung des Doppelhaushalts), Fachhochschulentwicklungsprogramm II 20.000 TEuro, GHR 300 9.136 TEuro, Inklusion 8.925 TEuro, Erhöhung der Grundfinanzierung 6.000 TEuro, Digitalisierungsprofessuren 8.760 TEuro, Hebammenausbildung 3.780 TEuro, Studienqualitätsmittel 9.249 TEuro, European Medical School 13.025 TEuro, EMS Erhöhung 9.700 TEuro, Islamische Theologie 1.433 TEuro, Lehramtsbezogene 2-Fach-Bachelor 480 TEuro, Studiengang Öffentliche Verwaltung 317 TEuro.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Nordrhein-Westfalen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	737.755.069 €
davon Bundesmittel	367.970.869 €
davon Landesmittel	369.784.200 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	737.755.069 €
ZSL-Sockelfinanzierung sowie Finanzierung von 140 zusätzlichen Professorenstellen zur Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH-Stärkungsstellen) (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.2.1 und 2.3.3)	387.202.200 €
Nachfragegesteuertes Prämiensystem in Anlehnung an den Mischparameter zur Verteilung der Bundesmittel auf die Länder und Bonusmodell zur Motivierung der Hochschulen zur Beschäftigung von mehr wissenschaftlichem Personal (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.2)	181.165.099 €
Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.5)	51.000.000 €
Maßnahmen zur Studienorientierung, -begleitung, -gestaltung und Qualitätssicherung (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.6 und 2.3.9)	24.105.551 €
Maßnahmen zur Digitalisierung sowie zur Modernisierung und zum Erhalt der baulich-technischen Infrastruktur für Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.7 und 2.3.8)	48.691.588 €
Prämiensysteme und Maßnahmen zum Kapazitätserhalt und zur Qualitätsverbesserung an Kunst- und Musikhochschulen, refinanzierten Fachhochschulen und in der Universitätsmedizin (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.5)	45.590.631 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	737.755.069 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	377.342.846 €
investiv	37.382.258 €
keine Differenzierung möglich	323.029.965 €

Erläuterungen:

- Die Höhe der Landeskofinanzierung wird jeweils auf Basis der vorläufigen Berechnungen des GWK-Büros zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landeshaushalts festgelegt. Sie kann die tatsächlichen Bundeszuweisungen somit über- oder unterschreiten. Der Ausgleich der Differenz (positiv oder negativ) erfolgt i.d.R. im nächsten Haushaltsjahr. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2023 eine Überfinanzierung von 1.813.331 Euro erbracht, mit der ein Fehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 248.645 Euro ausgeglichen wird. Es verbleibt somit eine Überfinanzierung von 1.564.686 Euro.
- Wie im Abschnitt „Ausblick“ des HSP-Umsetzungsberichts für das Jahr 2020 dargelegt, wird die HSP-Auslauffinanzierung in den Jahren 2021-2023 soweit möglich in die Systematiken des ZSL integriert (unter Beachtung der jeweiligen Zweckbindung der Mittel und bei getrennter Bewirtschaftung von HSP- und ZSL-Mitteln). Maßnahmen aus der Verpflichtungserklärung zum ZSL können darum sowohl in dieser Tabelle als auch in der Tabelle zur HSP-Ausfinanzierung aufgeführt sein.
- Die Mittel für die ZSL-Sockelfinanzierung und die FH-Stärkungsstellen sind in die Hochschulkapitel verlagert worden (Grundmittelerhöhung).
- Die vertragsgemäßen Zuweisungen an die Hochschulen (ZSL-Sockelfinanzierung, FH-Stärkungsstellen, ZSL-Prämiensystem und Bonusmodell) erfolgen mit der Auflage, mind. 50 % der ZSL-Mittel für Lehrpersonal zu verwenden. Die Qualitätsverbesserungsmittel sollen zu mind. 2/3 für hauptamtliches Lehr- und lehrunterstützendes Personal verwendet werden. Die Aufteilung der Zuweisungen in „laufende Zwecke“ und „keine Differenzierung möglich“ wurde anhand dieser beiden Faktoren vorgenommen. Der Anteil der für laufende Zwecke verausgabten Mittel liegt erheblich höher. In ihren Sachstandsberichten haben die Universitäten und HAW angegeben, im Jahr 2023 rd. 96,5 % der ZSL-Mittel für laufende Zwecke verwendet zu haben.

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Rheinland-Pfalz	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	143.027.767 €
davon Bundesmittel	64.592.200 €
davon Landesmittel	78.435.567 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	143.027.767 €
Ziel 1/Maßnahme 1: Offene Hochschule/Bedarfsgerechtes Studienangebot sichern (Bundes- und Landesmittel)	129.604.542 €
Ziel 1/Maßnahmen 2-5: Offene Hochschule/diverse Maßnahmen (Bundes- und Landesmittel)	5.813.560 €
Ziel 2: Förderung der Qualität in Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	7.351.463 €
Ziel 3: Gute Arbeit und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	258.202 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	143.027.767 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	117.229.339 €
investiv	134.431 €
keine Differenzierung möglich	25.663.996 €
<u>Erläuterung:</u> Die von den Hochschulen verwendeten Mittel (IST) wurden entsprechend der Haushaltstitel, über die die jeweilige Mittelzuweisung erfolgte, zugeordnet. Die tatsächliche Verausgabung kann aufgrund der Deckungsfähigkeit der Zukunftsvertragstitel (TG 90) abweichen.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Saarland	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	29.850.950 €
davon Bundesmittel	14.925.475 €
davon Landesmittel	14.925.475 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	27.415.143 €
Erhalt der Lehrkapazität (Bundes- und Landesmittel)	20.884.610 €
Internationalisierung von Lehre und Studium (Bundes- und Landesmittel)	2.851.143 €
Qualitätsmanagement (Bundes- und Landesmittel)	1.223.917 €
Verbesserung der studien- und lehrbezogenen Infrastruktur (Bundes- und Landesmittel)	2.455.473 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	27.415.143 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	25.631.636 €
investiv	133.507 €
keine Differenzierung möglich	1.650.000 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die Gesamtausgaben des ZSL-Fonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 04 Kapitel 14 Titel 971 01 zuzüglich der Verstetigungszusagen aus dem Hochschulpakt ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 01). - Auf Grund von zwar seitens des Landes zugewiesenen, aber von den Hochschulen nicht verausgabten Mitteln entsteht die Abweichung zwischen der Summe der bereitgestellten Mittel und der Summe der verwendeten Mittel.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Sachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	128.521.969 €
davon Bundesmittel	64.455.469 €
davon Landesmittel	64.066.500 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	120.959.609 €
Erhalt der Lehrkapazität (Bundesmittel)	39.419.509 €
Verbesserung/Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur zur Kapazitätssicherung (Bundesmittel)	689.113 €
Verbesserung der Betreuungssituation (Bundesmittel)	7.845.533 €
Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (Bundesmittel)	3.116.464 €
Steigerung der Lehrqualität (Bundesmittel)	2.639.145 €
Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, Adressierung von Heterogenität und Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem (Bundesmittel)	1.331.325 €
Internationalisierung des Studiums und Mobilität (Bundesmittel)	561.651 €
Qualitätssicherung (Bundesmittel)	1.213.548 €
Gleichstellung (Bundesmittel)	76.822 €
Verstetigung im Rahmen der Hochschulbudgets (Landesmittel)	64.066.500 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	128.521.969 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	63.330.527 €
investiv	1.124.942 €
keine Differenzierung möglich	64.066.500 €
<u>Erläuterungen:</u> - Gemäß Erläuterungen im Haushaltsplan des Freistaat Sachsen 2023/2024 Titel 1207 231 20 sind die Landesmittel zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Zukunftsvertrages i.H.v. 62.225,1 T€ in 2023 in den Ausgaben der Hochschulkapitel 1208 bis 1241 (Ohne Zuführung an den Generationsfonds) enthalten. Infolge der aktualisierten Anpassung des Finanzierungsanteil im Haushaltsjahr 2021 erhöht sich die notwendige Kofinanzierung im Haushaltsjahr 2023 um zusätzliche 1.841,4 T€. Diese Mittel sind ebenfalls in den Ausgaben der Hochschulkapitel 1208 bis 1241 enthalten. - Die zugewiesenen Bundesmittel in Höhe von 64.455.469,00 € wurden entsprechend der o. g. Maßnahmen verwendet. Die verbleibende Differenz in Höhe von 7.562.359,92 € haben die Hochschulen einer zweckgebundenen Rücklage für die ZSL-Bundesmittel zugeführt und diese Mittel wurden demzufolge im Berichtszeitraum 2023 keiner Maßnahme zugeordnet. Die Höhe der durch die Hochschulen gebildeten zweckgebundenen Rücklagen für die ZSL-Bundesmittel erhöht sich damit unter Berücksichtigung der Vorjahresmeldung auf 12.630.109,46 €.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Sachsen-Anhalt	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	66.909.076 €
davon Bundesmittel	33.454.538 €
davon Landesmittel	33.454.538 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	63.404.224 €
Erhalt der Studienkapazitäten: Erhalt der Lehrkapazität sowie Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Landesmittel)	33.454.538 €
Erhalt der Studienkapazitäten: Erhalt der Lehrkapazität sowie Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Bundesmittel)	11.121.562 €
Erhalt der Studienkapazitäten: Schwerpunktsetzung Modellprojekte in den akademischen Gesundheitsberufen (nur Bundesmittel)	600.000 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/ Rahmenbedingungen des Studiums: Verbesserung der Betreuungssituation durch Ausbau von Dauerbeschäftigten des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf unterschiedlichen Ebenen (inkl. Professuren) (ohne Drittmittel) (nur Bundesmittel)	7.326.343 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/ Rahmenbedingungen des Studiums: u.a. mittels Verbesserung lehrbezogener Infrastruktur, Steigerung der Lehrqualität, Qualitätssicherung, Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem (nur Bundesmittel)	10.104.668 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/ Rahmenbedingungen des Studiums: Schwerpunktsetzung Lehrkräftebildung (nur Bundesmittel)	797.113 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	63.404.224 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	60.599.753 €
investiv	2.804.471 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterung:</u> Eine Abweichung der Summe der verwendeten Mittel von der Summe der bereitgestellten Mittel entsteht auf Grund von nicht verausgabten Bundesmitteln.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Schleswig-Holstein	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	67.185.334 €
davon Bundesmittel	31.525.934 €
davon Landesmittel	35.659.400 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	67.185.334 €
Bedarfsgerechter Erhalt der aufgebauten Studienplatzkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	47.304.324 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums (Bundes- und Landesmittel)	19.170.610 €
Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung besonders im Interesse des Landes liegender Bedarfe im Studienangebot des Hochschulstandortes SH (Bundes- und Landesmittel)	710.400 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	67.185.334 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	54.276.678 €
investiv	12.908.656 €
keine Differenzierung möglich	0 €
Erläuterungen: - Grundsätzlich hat das Land SH ab 2021 eine Zielvereinbarung mit den Hochschulen vereinbart, die keine Trennung zwischen HSP III und ZSL vorsieht. Daher sind auch HSP III-Mittel für die Zwecke des ZSL (Kapazitätserhalt, Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre) eingesetzt worden. - Übergeordnetes Ziel ist eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen. In der Erwartung, dass die Bundesmittel für SH 2022 und 2023 geringer als 2021 ausfallen, wurde in diesem Jahr die Landeskofinanzierung um 4.699.804 € verringert, diese Differenz wird 2022 und 2023 ausgeglichen. Für 2023 beträgt der Ausgleich 4.104.534 €. Darüber hinaus hat das Land eine Mehrleistung von 28.932 € erbracht. - Die Hochschulen haben, neben den zugewiesenen Mitteln, 7.321.900 € (saldiert) aus Rücklagen der vergangenen Jahre verausgabt. Im Rahmen der Berichterstattung differenzieren die Hochschulen nicht näher danach, ob die verausgabten Mittel aus der Rücklage bzw. den jährlich zugewiesenen Mitteln stammen. Den Angaben im Rahmen der Berichterstattung liegt eine proportionale Aufteilung auf die Ausgabekategorien entsprechend dem Verhältnis des bereitgestellten Betrags zum Gesamtbetrag der Ausgaben zugrunde.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Thüringen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	64.125.072 €
davon Bundesmittel	32.062.536 €
davon Landesmittel	32.062.536 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	64.162.164 €
Schwerpunkt 1: Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals (Bundesmittel)	12.989.576 €
Schwerpunkt 1: Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals (Landesmittel)	22.062.536 €
Schwerpunkt 2: Steigerung der Lehrqualität (Bundesmittel)	10.353.750 €
Schwerpunkt 2: Steigerung der Lehrqualität (Landesmittel)	10.000.000 €
Schwerpunkt 3: Förderung der Digitalisierung (Bundesmittel)	3.279.077 €
Schwerpunkt 4: Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen (Bundesmittel)	5.477.225 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	64.162.164 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	64.162.164 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterung:</u> Die Differenz zwischen den bereitgestellten und den zugewiesenen Mitteln entsteht dadurch, dass die vom Land zugewiesenen Mittel auch einen Betrag (Bundesmittel) in Höhe von 37.092,20 Euro enthalten, der im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch eine Hochschule an das Land zurückgezahlt und im selben Jahr wieder mit für die ZSL-Zwecke an die Hochschulen zugewiesen wurde.	

Anhang II: Mittelbereitstellung und -verwendung
in den Ländern im Jahr 2023 im Rahmen der
Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020

Baden-Württemberg.....	32
Bayern.....	33
Berlin.....	34
Brandenburg.....	35
Bremen.....	36
Hamburg.....	37
Hessen.....	38
Mecklenburg-Vorpommern.....	39
Niedersachsen.....	40
Nordrhein-Westfalen.....	41
Rheinland-Pfalz.....	42
Saarland.....	43
Sachsen.....	44
Sachsen-Anhalt.....	45
Schleswig-Holstein.....	46
Thüringen.....	47

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Baden-Württemberg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	94.003.454 €
davon Bundesmittel	33.605.454 €
davon Landesmittel	60.398.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	94.003.454 €
Überführung bisheriger Hochschulpaktmittel in die Grundfinanzierung staatlicher Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	94.003.454 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die Zuweisung an die Hochschulen erfolgt grundsätzlich ohne Differenzierung, weil die Mittel überwiegend in den Hochschulkapiteln und damit in der Grundfinanzierung bewirtschaftet werden. Damit ist nur in Ausnahmefällen (Anmietungen, bekannte Personalausgaben) eine konkrete Differenzierung möglich. - Durch die Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II wird gewährleistet, dass mindestens 10 % der Mittel dazu genutzt werden, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. - Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inkl. der Reste aus Vorjahren durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Bayern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	146.165.460 €
davon Bundesmittel	64.493.584 €
davon Landesmittel	81.671.876 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	146.165.460 €
Ausbauprogramm (Bundes- und Landesmittel)	115.150.020 €
Maßnahmen Qualitätsverbesserung (nur Landesmittel)	14.616.546 €
weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008 (nur Landesmittel)	16.398.894 €
<u>Erläuterungen:</u> - Das „Ausbauprogramm“ sowie die „Maßnahmen Qualitätsverbesserung“ werden ab dem Jahr 2021 zusätzlich aus dem Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> finanziert. - Die Maßnahmen Qualitätsverbesserung sind wie in den zurückliegenden Jahren auf 10 % der Gesamtfinanzierung festgelegt. - Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inkl. der Reste aus Vorjahren von den Hochschulen zweckentsprechend verausgabt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Berlin	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	151.582.172 €
davon Bundesmittel	41.383.155 €
davon Landesmittel	110.199.017 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	163.382.172 €
Finanzierung von Studienplätzen an den staatlichen Berliner Hochschulen (nur Bundesmittel)	42.711.534 €
Kofinanzierung des Landes durch leistungsorientierte Hochschulfinanzierung/Grundmittelerhöhung (nur Landesmittel)	105.329.017 €
Förderung des Studienerfolgs insb. Qualitäts- und Innovationsoffensive, Förderlinien II und III (anteilig)/Tutorienprogramme (Landes- und Bundesmittel)	10.642.000 €
Erhöhung des Frauenanteils (nur Landesmittel)	80.000 €
Anschubfinanzierung für neue Studiengänge/Finanzierung von Studienplätzen der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (nur Bundesmittel)	4.619.621 €
<u>Erläuterungen:</u>	
- Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung 46,3 Mio. € über Erfolgsindikatoren im Bereich der Lehrkräftebildung vergeben. Darüber hinaus dienen die Maßnahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO)/Tutorienprogramme in Höhe von 10,6 Mio. € der Förderung des Studienerfolgs. - Um die Reste aus den Vorjahren abzubauen, wurden 2023 mehr Mittel zugewiesen, als bereitgestellt wurden. - Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inkl. der Reste aus Vorjahren durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Brandenburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	10.075.994 €
davon Bundesmittel	2.886.894 €
davon Landesmittel	7.189.100 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	13.143.986 €
1. Optimierung der Betreuungssituation (Bundesmittel)	938.494 €
2. Verbesserung der Studienbedingungen (Bundesmittel)	2.865.373 €
3. Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe (Bundesmittel)	799.489 €
4. Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote (Bundesmittel)	194.811 €
5. Kooperationen im Bereich der Lehre (Bundesmittel)	213.050 €
6. Maßnahmen zur Nachfragesicherung (Bundesmittel)	490.125 €
7. Erhöhung Erfolgsquote (Bundesmittel)	453.544 €
8. Auf die Kofinanzierung angerechnete Mittel der Grundfinanzierung der Hochschulen des Landes (Landesmittel)	7.189.100 €
Erläuterungen:	
- Die den Hochschulen im Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Bundesmittel setzen sich aus dem für das Jahr 2023 errechneten Anteil des Landes Brandenburg an den Bundesmitteln von 2.886,9 T€ sowie den von den Hochschulen in den Vorjahren nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 3.068,0 T€ zusammen (Stand 31.12.2022). - Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inklusive der Reste aus Vorjahren durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt. - Die Landesmittel werden im Rahmen des Grundhaushalts (sog. Topf 1) zugewiesen und unterliegen daher einem anderen, nicht ohne weiteres mit dem Vorliegenden kompatiblen Berichtsregime.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Bremen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	12.640.822 €
davon Bundesmittel	5.417.119 €
davon Landesmittel	7.223.703 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	16.844.501 €
Anteilige Bauausgaben, die zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen vorgenommen wurden (nur Landesmittel)	7.223.703 €
Absicherung der in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium (Bundes- und Landesmittel)	6.325.133 €
Zielgerichtete Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs (Bundes- und Landesmittel)	1.165.924 €
Investive Ausgaben für Infrastruktur, um erfolgreiches Lernen und Lehren weiterhin zu ermöglichen (Bundes- und Landesmittel)	644.123 €
Konsumtive Ausgaben für Infrastruktur, um erfolgreiches Lernen und Lehren weiterhin zu ermöglichen (Bundes- und Landesmittel)	1.485.619 €
<u>Erläuterungen:</u> - In den verausgabten Mitteln ist ein Betrag von 4.203.679 Euro enthalten, der auf den Abbau von an den Hochschulen befindlichen HSP-Ausgaberesten (Bundes- und Landesmittel) aus den Vorjahren zurückzuführen ist. - Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inkl. der Reste aus Vorjahren durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Hamburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	42.686.754 €
davon Bundesmittel	22.121.350 €
davon Landesmittel	20.565.404 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	59.560.819 €
1. Erhalt der Studienkapazität	23.594.135 €
2. Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote	7.272.861 €
3. Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge)	4.075.884 €
4. Gleichstellung	971.084 €
5. Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung	3.081.450 €
6. Erhöhung der Grundzuweisung (Produktgruppen 247.12, 247.13, 247.16)	20.565.404 €
<u>Erläuterungen:</u>	
- Die Freie und Hansestadt Hamburg weist den Hochschulen die Mittel des Hochschulpakts vollständig zu. Es bestehen keine Vorgaben dahingehend, in welchem der fünf Schwerpunkte der Verpflichtungserklärung des Landes die Mittel zu verwenden sind. Es werden hier daher die von den Hochschulen verausgabten Bundesmittel gemäß deren Berichterstattung wiedergegeben. Eine entsprechende Vorgabe ist nicht zielführend, da einzelne Maßnahmen der Hochschulen auf mehrere Schwerpunkte einzahlen können. Zum Beispiel wirkt sich die Berufung einer Professorin im MINT-Bereich auf gleich mehrere Schwerpunkte aus. Abgrenzungen zwischen den Schwerpunkten können immer nur hilfsweise erfolgen. Die Hochschulen liefern dem Land Hamburg daher eine ergänzende Berichterstattung über die Verausgabung der Bundesmittel, in der ein verausgabter Euro mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden kann: 1. Erhalt der Studienkapazität: 28.937.650 €; 2. Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote: 23.001.049 €; 3. Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge): 8.026.360 €; 4. Gleichstellung: 4.583.046 €; 5. Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung: 6.937.868 €. - Die Hochschulen des Landes Hamburg haben im Jahr 2023 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Hochschulpakt-Mitteln in Höhe von 16.874 Tsd. Euro abgebaut, somit wurden mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 sämtliche Bundesmittel des Hochschulpaktes (inkl. der Verbindlichkeiten aus Vorjahren) durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Hessen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	73.319.278 €
davon Bundesmittel	35.950.576 €
davon Landesmittel	37.368.702 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	73.319.278 €
1) Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen (nur Landesmittel)	37.368.702 €
2) Studieneinstieg (nur Bundesmittel)	34.857.795 €
3) Studienabschluss (nur Bundesmittel)	0 €
4) Verbesserung und Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Bundesmittel)	0 €
5) Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote (nur Bundesmittel)	0 €
6) Programm „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)“ (nur Bundesmittel)	0 €
7) Erhalt der Studienkapazitäten und Verbesserung der Lehrqualität an nichtstaatlichen Hochschulen (nur Bundesmittel)	1.092.781 €
<u>Erläuterung:</u> Mit Abschluss des Haushaltsjahrs 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inkl. der Reste aus Vorjahren durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Mecklenburg-Vorpommern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	8.898.859 €
davon Bundesmittel	4.180.959 €
davon Landesmittel	4.717.900 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	12.537.680 €
Kofinanzierung HSP als Teil der regulären Hochschule-Haushalte (Landesmittel)	4.133.014 €
Grundzuweisungen an die Hochschulen bzw. die Universitätsmedizin (gemäß Zielvereinbarung 2021-2025) (Bundesmittel)	2.584.058 €
Lehramt Grundschulen an den beiden Universitäten (Bundesmittel)	1.006.006 €
Weitere Maßnahmen Lehrerbildung (6 Einzelmaßnahmen) (Bundesmittel)	1.606.836 €
Hochschulmarketing (Bundesmittel)	1.004.354 €
Weitere zweckgebundene Zuweisungen (4 Einzelmaßnahmen) (Bundesmittel)	2.203.412 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die vom Land an die Hochschulen zugewiesenen Mittel übersteigen die im HH-Jahr 2023 bereitgestellten Mittel. Um die Vorgaben des Deutschen Bundestages zum Abbau der HSP-Reste zu erreichen, sind umfangreiche Umplanungen vorgenommen worden. Aus diesem Grund konnten 2020-2021 erhebliche Mittel nicht mehr weitergereicht werden. Diese zurückgehaltenen Mittel wurden daher erst 2022 und 2023 zugewiesen. Mit Abschluss des Haushaltsjahrs 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inkl. der Reste aus Vorjahren durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt. - Wesentliche Maßnahme, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, ist die Erhöhung der Betreuungsrelation. Dies wird mit der Verstetigung bisher befristeter Beschäftigungsverhältnisse verbunden. Zu diesem Zweck setzen die Hochschulen den Großteil der Grundzuweisungen und der Kofinanzierung ein.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Niedersachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	56.570.677 €
davon Bundesmittel	24.249.677 €
davon Landesmittel	32.321.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	103.694.007 €
zusätzliche Studienanfängerplätze, verteilt über Studienanfängerzielvereinbarungen der Jahre 2019-2020 (Bundesmittel+Landesmittel)	30.451.082 €
Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sowie zur Erhöhung des Studienerfolgs (Bundesmittel+Landesmittel)	40.921.925 €
Anrechnungstatbestände (Landesmittel, s. Erläuterungen)	32.321.000 €
<u>Erläuterungen:</u>	
- Da sich die Landesbarmittel und die Bundesmittel in einer Titelgruppe befinden, kann bei den Ausgaben nicht unterschieden werden, ob Landesmittel oder Bundesmittel verausgabt wurden. - Um die Reste aus den Vorjahren abzubauen, wurden 2023 mehr Mittel zugewiesen als bereitgestellt wurden. Neben den Resten in Höhe von 40.435 TEUR gab es auch Rückzahlungen der Hochschulen nach Beendigung zahlreicher Projekte in Höhe von 6.688.543 € (Stand: 24.11.2023). Diese Mittel wurden über Formel Plus wieder an die Hochschulen zur Verbesserung der Qualität in der Lehre zurückgezahlt. - Nach dem 24.11.2023 wurden weitere Projekte abgeschlossen und weitere Mittel von den Hochschulen an das MWK zurückgezahlt. Diese wurden hälftig an den Bund zurückgezahlt in Höhe von 229.933 €. - Die Anrechnungstatbestände in Höhe von 32.321.000 € bestehen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm (alle FH).	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Nordrhein-Westfalen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	224.413.292 €
davon Bundesmittel	110.332.163 €
davon Landesmittel	114.081.129 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	224.413.292 €
Prämiensysteme und Maßnahmen zum Kapazitätsausbau an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Bundes- und Landesmittel)	180.953.748 €
Maßnahmen zur Studienorientierung, -begleitung, -gestaltung und Qualitätssicherung (Bundes- und Landesmittel)	1.862.883 €
Maßnahmen zur Digitalisierung und Investitionen für Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	41.596.660 €
Erläuterungen:	
- Wie im Abschnitt „Ausblick“ des HSP-Umsetzungsberichts für das Jahr 2020 dargelegt, wird die HSP-Auslauffinanzierung in den Jahren 2021-2023 soweit möglich in die Systematiken des ZSL integriert (unter Beachtung der jeweiligen Zweckbindung der Mittel und bei getrennter Bewirtschaftung von HSP- und ZSL-Mitteln). Die o.g. Schwerpunkte korrespondieren darum bereits überwiegend mit Maßnahmen, die in der Verpflichtungserklärung zum ZSL aufgeführt sind. - Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurden die Bundes- und Landesmittel des Hochschulpakts inkl. der Reste aus Vorjahren nahezu vollständig durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt. Der Restbetrag von nicht verwendeten Bundesmitteln i.H.v. 27.174,89 € wurde im Jahr 2024 an den Bund zurückgezahlt. - Das Prämiensystem an Universitäten und HAW beinhaltet einen Absolventenparameter, der die Hochschulen motivieren soll, eigene Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchzuführen. Dabei sind den Hochschulen anteilig rd. 38,1 Mio. € als Absolventenprämien zugewiesen worden. Zusammen mit den o.g. Maßnahmen zur Studienorientierung, -begleitung, -gestaltung und Qualitätssicherung sind somit rd. 40 Mio. € für diese Zwecke verwendet worden. Dies entspricht rd. 17,8 % der HSP-Mittel. Das Land NRW hat damit seine Verpflichtung übererfüllt, mindestens 10 % der Hochschulpaktmittel für Maßnahmen einzusetzen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Rheinland-Pfalz	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	8.794.598 €
davon Bundesmittel	4.629.299 €
davon Landesmittel	4.165.299 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	15.463.172 €
1) Auslauffinanzierung der zusätzlichen Studienkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	4.484.709 €
2) Programmförderung für zielgerichtete Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen (Bundes- und Landesmittel)	416.490 €
3) Miet- und Baumaßnahmen für zusätzliche Räumlichkeiten (Landesmittel)	3.893.399 €
4) Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten an privaten Hochschulen (Landesmittel)	0 €
5) Abbau von HSP-Restmitteln gemäß vereinbarter Abbaupläne (laufende Kosten, maßgeblich Personal und Unterstützung des Lehrbetriebs, inklusive Folgeinvestitionen)	6.668.574 €
<u>Erläuterungen:</u> - Angegeben sind die von den Hochschulen verausgabten Mittel (IST-Ausgaben). - Eine Abweichung der Summe der verwendeten Mittel von der Summe der bereitgestellten Mittel entsteht auf Grund der Nutzung von nicht verausgabten Mitteln der Vorjahre. - Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inkl. der Reste aus Vorjahren durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023	
Saarland	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	13.278.640 €
davon Bundesmittel	6.078.540 €
davon Landesmittel	7.200.100 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	30.861.606 €
Verwendungszweck Personal (Bundes- und Landesmittel)	13.801.241 €
Verwendungszweck Sachmittel (Bundes- und Landesmittel)	6.066.775 €
Verwendungszweck Investition (Bundes- und Landesmittel)	5.993.589 €
Landesausgleichsmittel und zusätzliche Mittel, nicht zuordenbar laut Verwendungszweck (Landesmittel)	5.000.000 €
<u>Erläuterungen:</u>	
- Die Landeskompentärmittel setzen sich zusammen aus Landesmitteln des Hochschulpaktfonds, die detailliert in Verwendungsnachweisberichten dargestellt werden sowie der Zuweisung der Landesausgleichsmittel in Höhe von 5.000.000 Euro. - Die Gesamtausgaben des Hochschulpaktfonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 04 Kapitel 14 Titel 971 02 zuzüglich der stellenplanbezogenen Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 02). Diese im Rahmen des Hochschulpakts geschaffenen zusätzlichen Personalstellen sind seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig, über den Hochschulpakt 2020 hinaus, eine Perspektive bieten zu können. Die Mittel werden den saarländischen Hochschulen zur Selbstbewirtschaftung überwiesen. - Abweichungen zwischen bereitgestellten Mitteln und verwendeten Mitteln entstehen durch Abbau der Ausgabenreste der Vorjahre seitens der Hochschulen. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich aus den Abschlüssen der Hochschulen keinerlei nicht verausgabte Hochschulpaktmittel; sämtliche Hochschulpaktmittel wurden durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt. - Den Hochschulen wurden 10 % der Bundes- und Landesmittel (Summe aus Hochschulpaktfonds, Landesausgleichsmittel und stellenplanbezogene Mittel) zweckgebunden für zielgerichtete Maßnahmen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte aus dem Hochschulpaktfonds in Einzelplan 04 Kapitel 14 Titel 971 02. Über die Verwendungsnachweisberichte haben die Hochschulen nachgewiesen, welche weiteren Maßnahmen sie diesbezüglich in 2023 ergriffen haben.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Sachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	21.080.287 €
davon Bundesmittel	10.399.287 €
davon Landesmittel	10.681.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	55.034.929 €
Erhalt der Lehrkapazität (ohne Lehramtsstudiengänge) (Bundesmittel)	15.395.697 €
Erhalt der Lehrkapazität in den Lehramtsstudiengängen (Bundesmittel)	515.073 €
Steigerung des Studienerfolgs (Bundesmittel)	9.305.506 €
Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (Bundesmittel)	16.500.000 €
Qualitätssicherung (Bundesmittel)	370.154 €
Weitere Einzelmaßnahmen und -Projekte (Bundesmittel)	2.267.500 €
Verstetigung im Rahmen der Hochschulbudgets (Landesmittel)	10.681.000 €
<u>Erläuterung:</u> Der Unterschied zwischen der Bundeszuweisung i.H.v. 10.399.287 € und den vom Land zugewiesenen Bundesmitteln i.H.v. 44.353.929 € begründet sich mit einem Ausgaberest aus dem Jahr 2022 i.H.v. 33.954.642 €, der im Jahr 2023 eingesetzt wurde. Im eingesetzten Ausgaberest sind auch in vorangegangenen Jahren bereits an die Hochschulen zugewiesene Mittel berücksichtigt, die von den Hochschulen zurückgezahlt und im Jahr 2023 erneut für Maßnahmen zugewiesen wurden. Nicht zugewiesen wurden Mittel i.H.v. 6.707,52 €. Im Ergebnis der Abrechnungen der Hochschulen wurden im Jahr 2024 die nicht verwendeten Mittel i.H.v. 174.463,51 € an das SMWK zurückgezahlt. Zusammen mit dem beim Land im Jahr 2023 verbliebenen Restbetrag wurden im Jahr 2024 nicht verwendete HSP-Mittel i.H.v. 181.171,03 € an den Bund zurückgezahlt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Sachsen-Anhalt	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	17.493.003 €
davon Bundesmittel	6.647.541 €
davon Landesmittel	10.845.462 €
Verwendete Mittel (Gesamtsumme)	37.985.064 €
Erhalt der Studienkapazitäten insbesondere durch Erhalt des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Landesmittel)	10.845.462 €
Erhalt der Studienkapazitäten Marketing / Öffentlichkeitsarbeit (nur Bundesmittel)	3.816.618 €
Verbesserung der Attraktivität und Qualität des Studiums Ausbau und Erweiterung des Studierenden-Services u.a. Campus-Managements, Qualitätsmanagement, Baumaßnahmen, Vereinbarkeit Studium und Familie (nur Bundesmittel)	14.183.432 €
Verbesserung der Attraktivität und Qualität des Studiums Verbesserung und Ausbau in der Lehre u.a. durch Digitalisierung, befristetes Lehrpersonal, Koordinierungsstelle Zentrum Lehrerbildung (nur Bundesmittel)	8.087.805 €
Einzelmaßnahmen, die grundsätzlich den vorher genannten Schwerpunkten Marketing, Studierenden-Service und Lehre zuzuordnen sind, bei denen jedoch aufgrund von Überschneidungen keine endgültige Differenzierung möglich ist u.a. Career-Center, Hochschulscouts (nur Bundesmittel)	136.751 €
Einzelprojekte zur Verbesserung der Attraktivität und Qualität der Lehre u.a. Sport- und Gesundheitszentrum, Blog, Fortführung von Kompetenzzentren (nur Bundesmittel)	721.527 €
Sonderprogramm Lehrer (nur Bundesmittel)	193.469 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die bereitgestellten Bundes- und Landesmittel wurden den Hochschulen vollständig zur Verfügung gestellt. Eine Abweichung der Summe der verwendeten Mittel von der Summe der bereitgestellten Mittel entsteht auf Grund der Nutzung von nicht verausgabten Mitteln der Vorjahre. - In den verausgabten Mitteln enthalten ist die Fortführung von Maßnahmen um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies betrifft die Bereiche der Orientierungsphase, der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf. - Maßnahmen wie u.a. die Ausstattung und Modernisierung von Lehrgebäuden (Hörsäle und Seminarräume) und IT-Digitalisierungsmaßnahmen wurden fortgesetzt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Schleswig-Holstein	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	18.688.139 €
davon Bundesmittel	10.855.039 €
davon Landesmittel	7.833.100 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	18.688.139 €
Kapazitätsaufbau und -steigerung (Bundes- und Landesmittel)	17.257.294 €
Maßnahmen für Qualitätssicherung in Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	190.900 €
Verbesserung des Studienerfolgs, Steigerung der Attraktivität von Studium und Lehre, Steigerung der Attraktivität des Hochschulstandorts (Bundes- und Landesmittel)	1.239.945 €
<u>Erläuterungen:</u> - Grundsätzlich hat das Land SH ab 2021 eine Zielvereinbarung mit den Hochschulen vereinbart, die keine Trennung zwischen HSP III und ZSL vorsieht. Daher sind o.g. Mittel auch für die Zwecke des ZSL (Kapazitätserhalt, Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre) eingesetzt worden. - Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inkl. der Reste aus Vorjahren durch die Hochschulen zweckentsprechend verausgabt.	

Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2023 Thüringen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	51.563.806 €
davon Bundesmittel	23.962.278 €
davon Landesmittel	27.601.528 €
Vom Land zugewiesene Mittel (Gesamtsumme)	63.054.727 €
Verstärkung für ZSL-Schwerpunkt 1: Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals (nur Bundesmittel)	23.761.702 €
Verstärkung für ZSL-Schwerpunkt 2: Steigerung der Lehrqualität (nur Bundesmittel)	0 €
HSP-Programmteil InvestLehre (nur Bundesmittel)	10.179.167 €
HSP-Programmteil Ausfinanzierung „Profilierungs- und Entwicklungsfonds“ (nur Bundesmittel)	0 €
HSP-Programmteil Finanzielle Unterstützung für ukrainische Studierende (nur Bundesmittel)	0 €
HSP-Programmteil HOCHSCHULE INTERNATIONAL ^{ER} (nur Bundesmittel)	693.830 €
HSP-Programmteil Inklusive Hochschulen Thüringen (nur Bundesmittel)	107.000 €
HSP-Programmteil StudiumThüringenPlus (nur Bundesmittel)	61.500 €
HSP-Programmteil CoronaStudierendenHilfe (nur Bundesmittel)	650.000 €
Mittelbereitstellung an die staatlichen Hochschulen - Vereinbarungsbudget, Zentrales Budget sowie Strategie- und Innovationsbudget gemäß der Rahmenvereinbarung V enthält die Gegenfinanzierungsmittel des Landes (nur Landesmittel)	27.601.528 €
Erläuterungen:	
- Bis zum Jahr 2021 wurden Bundesmittel, die durch das Land nicht im Jahr der BMBF-Zuweisung an die Hochschulen zugewiesen wurden, durch das Land der Rücklage zugeführt und dieser dann bedarfsgerecht wieder für die programmgemäßen HSP-Zwecke entnommen. Im Jahr 2023 wurden die verbliebenen Bundesmittel in Höhe von 11,285 Mio. Euro der Rücklage vollständig entnommen, daher konnten vom Land mehr Mittel zugewiesen werden als vom BMBF im Berichtsjahr bereitgestellt wurden. - Zudem wurden Bundesmittel, die von Hochschulen im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung an das Land zurückgezahlt wurden (206.291,61 Euro), im selben Jahr wieder mit an die Hochschulen zugewiesen; auch daher konnten vom Land entsprechend mehr Mittel zugewiesen werden als in dem Jahr bereitgestellt wurden. - Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurden sämtliche Bundesmittel inkl. der Reste aus Vorjahren vom Land vollumfänglich an die Hochschulen zugewiesen und bis zum Jahresende 2023 vollständig verausgabt. Nach Ende des Programms sowie nach abschließender Prüfung aller Verwendungsnachweise durch das Land wurden im Jahr 2024 Bundesmittel i.H.v. von 52.129,71 Euro zurückgefordert und an das BMBF zurückgeführt. - Gemäß Art. 1 § 1 Abs. 3 BLV zum Hochschulpakt hat Thüringen auch im Jahr 2023 deutlich über 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden zusätzlich bereitgestellten Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Insbesondere die Mittel zur Verstärkung des ZSL-Schwerpunktes 1 dienen der Umsetzung auch dieses Ziels. Entsprechende Zielwerte und Parameter für die Mittelverteilung an die Hochschulen sind in den mit ihnen abgeschlossenen ZLV-Ergänzungen geregelt.	

Anhang III: Tabellarische Übersichten zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020

A. Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020: Bundesmittel und zusätzlich bereitgestellte Landesmittel.....	49
B. Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I-III).....	50
C. Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I-III).....	51

Mit den Tabellen A, B und C werden die Tabellen 11 und 12 in Anhang 2 des Berichts zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2020 (Materialien der GWK, Heft 80) fortgeschrieben.

A. AUSFINANZIERUNG DES HOCHSCHULPAKTS 2020: BUNDESMITTEL UND ZUSÄTZLICH BEREITGESTELLTE LANDESMITTEL

Land	2021		2022		2023	
	Bundesmittel	zusätzlich bereitgestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzlich bereitgestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzlich bereitgestellte Landesmittel
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
BW	118.209	125.708	73.039	91.578	33.605	60.398
BY	213.580	109.491	134.548	90.790	64.494	81.672
BE	125.126	166.410	83.140	133.164	41.383	110.199
BB	8.571	21.899	6.601	14.338	2.887	7.189
HB	16.928	13.203	10.967	8.837	5.417	7.224
HH	67.927	49.570	44.454	34.995	22.121	20.565
HE	110.544	114.455	73.396	74.168	35.951	37.369
MV ¹⁾	11.386	7.951	8.775	4.529	4.181	4.718
NI	79.412	98.204	49.861	61.076	24.250	32.321
NW	333.286	347.085	224.659	207.605	110.332	114.081
RP	18.358	19.475	11.430	1.084	4.629	4.165
SL ²⁾	18.630	7.736	10.526	7.300	6.079	7.200
SN	30.542	33.887	22.443	21.983	10.399	10.681
ST	21.833	28.786	13.999	20.420	6.648	10.845
SH ¹⁾	28.393	56.573	22.062	20.339	10.855	7.833
TH	73.824	32.200	47.548	4.850	23.962	27.602
Insgesamt	1.276.549	1.232.635	837.448	797.056	407.193	544.062
davon						
Flächenländer West	920.412	878.727	599.520	553.940	290.194	345.039
Flächenländer Ost	146.156	124.724	99.366	66.121	48.077	61.035
Stadtstaaten	209.982	229.184	138.561	176.996	68.922	137.988

¹⁾ Aufgrund eines Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betragen die für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bereitgestellten Bundesmittel im Jahr 2021 lediglich 85 % der für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts berechneten Bundesmittel (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Hochschulpakt_Ausfinanzierung_2021-23_-_Stand_07122021.pdf).

²⁾ Aufgrund eines Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betragen die für das Saarland bereitgestellten Bundesmittel im Jahr 2022 lediglich 85 % der für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts berechneten Bundesmittel (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Hochschulpakt_Ausfinanzierung_2021-23_-_Stand_07122021.pdf).

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

B. GESAMTFINANZIERUNG DES HOCHSCHULPAKTS 2020 (PROGRAMMPHASEN I-III)

Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I - III)																			
	Ist																		
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe (T€)	
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)																		
																		Summe Landesmittel (Soll)	Summe Bundesmittel
Bund	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.384	1.276.549	837.448	407.193	19.136.920	20.195.067
Länder	24.956	134.406	328.507	502.752	700.988	920.002	1.323.857	1.502.897	1.497.097	1.872.137	1.916.794	1.901.510	1.971.808	1.965.366	1.232.635	797.056	544.062		
darunter:																			
BW	7.213	40.000	65.000	113.000	138.653	171.097	204.780	204.780	204.780	206.780	206.780	206.780	206.780	206.780	125.708	91.578	60.398	2.460.888	2.460.888
BY	0	45.344	167.851	252.533	229.688	153.170	154.264	174.800	208.134	265.325	248.033	320.058	314.548	325.223	109.491	90.790	81.672	3.140.925	3.059.175
BE	0	0	0	0	60.644	74.235	74.672	85.303	92.584	129.492	166.002	212.475	248.596	218.478	166.410	133.164	110.199	1.772.245	1.384.096
BB	0	0	0	0	6.570	13.301	16.413	20.195	17.437	26.442	32.958	43.272	56.343	65.021	21.899	14.338	7.189	341.379	179.370
HB	0	0	0	0	9.900	11.400	14.450	16.200	24.490	22.690	24.618	23.908	23.803	21.001	13.203	8.837	7.224	221.725	208.298
HH	0	0	0	0	28.094	30.731	44.099	54.910	64.000	66.094	66.094	66.094	66.094	66.094	49.570	34.995	20.565	657.434	657.434
HE	2.641	4.284	15.137	20.214	24.469	71.330	114.977	104.997	140.793	179.919	150.188	167.844	142.625	127.755	114.455	74.168	37.369	1.493.165	1.493.200
HM	0	0	0	0	4.843	7.212	10.593	12.509	12.120	15.379	15.998	20.343	20.628	20.343	7.951	4.529	4.718	157.096	136.110
NI	3.500	9.909	16.766	23.858	44.292	98.579	84.018	99.097	112.114	113.029	128.031	136.151	145.640	129.557	98.204	61.076	32.321	1.336.153	1.336.151
NW	7.546	23.203	39.406	56.074	75.738	133.895	398.782	520.251	408.787	634.017	678.688	479.649	495.923	475.919	347.085	207.605	114.081	5.096.647	5.096.152
RP	4.056	9.991	17.941	29.062	33.344	40.726	71.783	76.973	72.420	59.811	51.687	59.560	91.597	85.546	19.475	1.084	4.165	729.222	729.222
SL	0	1.765	2.262	3.219	4.900	29.331	26.630	12.651	10.553	8.812	17.142	19.763	9.100	19.350	7.736	7.300	7.200	187.714	186.599
SN	0	0	0	0	12.864	23.571	34.513	48.506	48.463	49.317	40.821	44.197	45.845	45.489	33.887	21.983	10.681	460.138	408.715
ST	0	0	0	0	9.630	17.706	21.333	20.045	32.436	35.124	36.887	36.687	36.687	44.300	28.786	20.420	10.845	350.887	274.353
SH	0	0	4.144	4.792	8.600	27.988	30.639	24.026	23.435	31.175	21.791	38.652	34.899	49.304	56.573	20.339	7.833	384.189	373.440
TH	0	0	0	0	8.759	15.730	21.921	27.654	24.551	28.731	31.334	26.077	32.710	65.197	32.200	4.850	27.602	347.316	553.747

Quelle: Mitteilung der Länder

C. BUNDESMITTEL IM HOCHSCHULPAKT 2020 (PROGRAMMPHASEN I-III)

Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)																		
	IST																	Summe (T€)
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)																	Summe Bundesmittel
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	226.109	224.955	215.558	118.209	73.039	33.605	2.460.888
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	273.665	274.463	266.340	213.580	134.548	64.494	3.059.175
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	160.307	159.658	158.130	125.126	83.140	41.383	1.797.733
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	22.547	22.583	22.048	8.571	6.601	2.887	353.033
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	24.777	23.985	23.083	16.928	10.967	5.417	299.496
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	66.569	66.976	65.137	67.927	44.454	22.121	853.660
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	136.932	132.625	127.796	110.544	73.396	35.951	1.493.200
NW ⁽¹⁾	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	21.472	21.679	21.187	11.386	8.775	4.181	269.774
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	130.896	130.180	126.702	79.412	49.861	24.250	1.336.151
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	489.502	486.070	475.919	333.286	224.659	110.332	5.096.152
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	53.688	53.810	50.519	18.358	11.430	4.629	729.222
SL ⁽²⁾	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.932	20.620	19.469	18.630	10.526	6.079	230.366
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	66.478	63.827	61.998	30.542	22.443	10.399	813.038
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	36.327	34.576	33.563	21.833	13.999	6.648	475.993
SH ⁽¹⁾	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	38.645	41.736	39.104	28.393	22.062	10.855	373.440
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	32.069	30.702	29.833	73.824	47.548	23.962	553.747
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.384	1.276.549	837.448	407.193	20.195.067

¹⁾ Aufgrund eines Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betragen die für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bereitgestellten Bundesmittel im Jahr 2021 lediglich 85 % der für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts berechneten Bundesmittel (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Hochschulpakt_Ausfinanzierung_2021-23_-_Stand_07122021.pdf).

²⁾ Aufgrund eines Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages betragen die für das Saarland bereitgestellten Bundesmittel im Jahr 2022 lediglich 85 % der für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts berechneten Bundesmittel (vgl. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Hochschulpakt_Ausfinanzierung_2021-23_-_Stand_07122021.pdf).

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

Anhang IV: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*

Land	2021 ^{1) 2)}		2022 ^{1) 2)}		2023 ¹⁾	
	Bundesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Landesmittel
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
BW	81.577.783	81.577.783	140.970.723	140.970.723	208.292.115	208.292.115
BY	84.786.022	223.592.665	152.255.599	340.350.196	230.390.864	393.278.936
BE	54.148.053	63.061.653	93.718.731	117.791.312	131.666.075	142.588.990
BB	13.399.844	13.399.844	19.956.402	19.956.402	27.376.710	27.376.710
HB	8.833.793	8.999.459	15.051.700	15.400.000	21.325.269	21.292.000
HH	18.601.619	18.601.619	34.475.821	34.475.821	52.322.405	52.322.405
HE	46.867.156	53.239.268	81.460.071	92.671.352	120.593.392	135.391.501
MV	10.012.915	10.012.915	15.658.824	15.658.824	22.342.136	22.342.136
NI	42.294.004	42.294.000	72.288.657	72.288.000	105.911.098	105.911.098
NW	129.286.830	130.364.000	245.645.615	244.319.800	367.970.869	369.784.200
RP	26.790.530	28.302.531	44.111.156	80.361.589	64.592.200	78.435.567
SL	6.309.572	6.309.572	10.915.135	10.915.135	14.925.475	14.925.475
SN ³⁾	29.541.416	27.700.000	45.564.563	44.500.000	64.455.469	64.066.500
ST	15.513.819	15.513.819	23.879.566	23.879.566	33.454.538	33.454.538
SH	12.086.304	7.386.500	20.858.430	21.453.700	31.525.934	35.659.400
TH	16.380.966	16.380.966	23.883.873	23.883.874	32.062.536	32.062.536
Insg.	596.430.626	746.736.594	1.040.694.865	1.298.876.294	1.529.207.085	1.737.184.107

¹⁾ Inkl. Übergangsregelungen Bundesmittel, ohne Ausfinanzierung Hochschulpakt 2020.

²⁾ Rundungsdifferenzen in Höhe von einem Euro sind möglich.

³⁾ Sachsen hat im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Landesmittel i. H. v. 1.841,4 T€ als Ausgleich des länderseitigen Kofinanzierungsanteils für das ZSL-Umsetzungsjahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

ISBN: 978-3-947282-31-9